



Foto: M Abd El Ghany/Reuters

MENSCHENRECHTE VERTEIDIGEN!

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BUNDESTAGSFRAKTION



www.gruene-bundestag.de

MENSCHENRECHTE

ACHTEN – SCHÜTZEN – FÖRDERN

Friedlich, frei und gleichberechtigt leben – das geht nur, wenn überall die Menschenrechte gewahrt werden. Niemand darf sich dieser Verantwortung entziehen: keine Regierung, kein Unternehmen, keine Organisation. Dazu verpflichtet die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die im Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde. Doch weltweit bedrängen oder verfolgen Regierungen MenschenrechtsverteidigerInnen und benachteiligen Minderheiten. In Konflikten werden die Regeln des Völkerstrafrechts verletzt, Institutionen und Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention in Frage gestellt. Die Staaten der Europäischen Union ersetzen Flüchtlingsschutz zunehmend durch Abschottung und beschneiden Verfahrensgarantien für Geflüchtete. Auch in Deutschland gerät der Rechtsstaat immer mehr unter Druck; der öffentliche Diskurs verroht zusehends. Wirtschaftlich profitieren viele deutsche Unternehmen davon, dass die Rechte ihrer Beschäftigten im Ausland missachtet werden. Wir Grüne im Bundestag verlangen: Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu fördern, muss Maßstab deutscher Politik sein – im Innern wie nach außen.



Foto: Ingrid Firmhofer / LOOK-foto

FREIRAUM FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Auf der ganzen Welt setzen sich Millionen mutiger Frauen und Männer für ihre Rechte und die ihrer Mitmenschen ein: Sie engagieren sich für Demokratie und Bürgerrechte, für Umwelt- und Naturschutz, gegen Diskriminierung und für soziale Verbesserungen. Wir Grüne im Bundestag wollen Einzelne, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die die Menschenrechte verteidigen, besser schützen.

Immer mehr Staaten schränken zivilgesellschaftliches Engagement systematisch ein: Sie diffamieren, behindern und kriminalisieren die Arbeit von NGOs. Das bekannteste Beispiel sind die sogenannten Agentenparagrafen in Russland, die vom Ausland unterstützte NGOs als ausländische Agenten einstufen. In anderen Weltregionen und politischen Systemen sieht es nicht besser aus: Von Äthiopien bis China, von Israel bis Indien – überall schrumpft der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft. Noch schlimmer: In einigen Ländern, wie Guatemala, Honduras, Kolumbien oder Kambodscha, werden immer wieder Menschenrechts- und Umweltaktivisten ermordet.

Auch die Meinungs- und Pressefreiheit – die Grundpfeiler der Demokratie – werden in vielen Ländern mehr und mehr eingeschränkt, jede Form von Kritik damit erstickt.

Diese bedrohliche Entwicklung muss gestoppt werden. Wir Grüne im Bundestag fordern die Bundesregierung auf, mit den entsprechenden Staaten Klartext zu reden. Die deutschen Botschaften müssen die Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger vor Ort unterstützen und damit öffentlich erkennbar machen, dass Deutschland an ihrer Seite steht. Wenn nötig, soll Deutschland bedrohte Aktivistinnen und Aktivisten aufnehmen und ihnen Schutz bieten.

EU und Vereinte Nationen müssen sowohl den Dialog als auch den politischen Druck auf die Regierungen fördern, damit wieder mehr Freiräume für die Zivilgesellschaft entstehen können. „Shrinking Space“ ist ein globales Problem. Gemeinsam können wir es besser bekämpfen.



Immer mehr Staaten schränken zivilgesellschaftliches Engagement und die Arbeit von NGOs systematisch ein. Das müssen wir verhindern.

Foto: J.Topping/Polaris/laif

FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN

Viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich für Geflüchtete. Ihr Einsatz, zum Beispiel in Erstaufnahmeeinrichtungen, beim Deutschunterricht, in der Rechtsberatung oder als Patinnen und Paten, erleichtert vielen das Ankommen in Deutschland. Das ist praktische Menschenrechtsarbeit. Aber der Staat darf sich nicht auf der Unterstützung durch Ehrenamtliche ausruhen. Die Bundesregierung muss faire Asylverfahren gewährleisten und Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Integration in Deutschland ermöglichen. „ANKER-Zentren“ sind kontraproduktiv, sie sind ein Symbol für Ausgrenzung und Stigmatisierung von Geflüchteten. Es braucht vielmehr eine Qualitätsoffensive beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und eine unabhängige Asylverfahrensberatung.

Die Verantwortung der Bundesrepublik fängt aber schon dort an, wo Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen und existenzielle Not Menschen zur Flucht zwingen. Deutsche Politik muss Fluchtursachen bekämpfen, indem sie sich in der Entwicklungs-, Außen-, Klima- und Handelspolitik für Menschenrechte starkmacht. Konkret bedeutet das, Konflikten vorzubeugen oder Friedensverhandlungen zu unterstützen. Abkommen mit

autokratischen Regierungen, damit diese Geflüchtete stoppen oder zurücknehmen, schaffen die Fluchtgründe von morgen.

Neben der humanitären Hilfe vor Ort muss Deutschland dazu beitragen, Möglichkeiten zur legalen Einreise in die EU auszubauen, um besonders gefährdete Menschen aufnehmen zu können. Die Einschränkung des Familiennachzugs, die die Bundesregierung durchgesetzt hat, wird noch mehr Frauen und Kinder auf unsichere Fluchtrouten zwingen und die Integration derer, die bereits hier leben, zusätzlich erschweren.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen eine Flüchtlingspolitik entwickeln, die ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht wird. Das verlangt Solidarität untereinander, eine Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Schutzsuchenden und einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten. Unsere Verantwortung auf Staaten abzuwälzen, die Menschen keinen adäquaten Schutz bieten, darf keine Alternative sein.



Unsere Verantwortung auf Staaten abzuwälzen, die Menschen keinen adäquaten Schutz bieten, darf keine Alternative sein.

Foto: A.Kraus/afp

Illegale Einwanderer, die beim Versuch, nach Europa zu gelangen, inhaftiert wurden, schauen aus der Gittertür einer Haftbaracke in einem Gefangenenlager in Gheryan, außerhalb Tripolis in Libyen, Dezember 2016. Foto: Reuters

UNTERNEHMEN IN DIE VERANTWORTUNG

Deutsche Unternehmen tragen zu Menschenrechtsverletzungen bei und profitieren davon: auf Kakaoplantagen, in Kohleminen oder in Textilfabriken. In vielen Teilen der Welt wird gegen Arbeitsstandards verstoßen. 23 der 30 DAX-Konzerne wurde in den vergangenen Jahren vorgeworfen, Menschenrechte verletzt zu haben. Freiwillig verändern nur wenige Konzerne ihre Produktionsbedingungen. Obwohl die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Staaten und Unternehmen dazu anhalten, die Menschenrechte zu schützen und zu respektieren, konnten Ausbeutung und Umweltzerstörung in den globalen Lieferketten bislang kaum eingedämmt werden. Deshalb setzen wir Grüne im Bundestag auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, mehr Transparenz und wirksame Sanktionen bei Verstößen. Leider steht die Bundesregierung beim Thema Wirtschaft und Menschenrechte auf der Bremse. Dabei könnten deutsche Unternehmen positiv auf die menschenrechtliche Lage in den Produktions- und Abbauländern einwirken. Denn der Schutz der Menschenrechte trägt zu nachhaltiger Entwicklung bei. Gesetzliche Maßnahmen schaffen zudem Rechtssicherheit, von der auch Firmen profitieren.



VÖLKERMORD BENENNEN

Völkermord wird als das schlimmste Verbrechen im Völkerstrafrecht benannt. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind schwerste Menschenrechtsverletzungen. Bei den ersten Anzeichen dafür muss gehandelt werden. Die Vereinten Nationen sind dabei besonders wichtig; aber um wirksam eingreifen zu können, brauchen sie die Unterstützung ihrer Mitglieder. Deshalb setzen wir uns für die Verfolgung schwerster Menschenrechtsverletzungen ein – auf internationaler Ebene vor dem Internationalen Strafgerichtshof und in Deutschland mithilfe des Völkerstrafgesetzbuches.

Liegt nach juristischer Definition ein Völkermord vor, muss die Politik dies beim Namen nennen. Es ist ein wichtiger Schritt, dass der Deutsche Bundestag 2016 die deutsche Mitschuld am Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern eingestanden und ihn als solchen bezeichnet hat. Bei den Massakern, die deutsche Kolonialtruppen 1905 an den Herero und Nama im heutigen Namibia begingen, steht die Anerkennung als Völkermord noch aus. Die grüne Fraktion setzt sich dafür ein, auch diesen Genozid als solchen zu benennen und weitere Schritte einzuleiten, um die Verbrechen aufzuarbeiten und damit den Weg für einen Versöhnungsprozess frei zu machen.



Auch deutsche Geheimdienste sind aktiv an Massenüberwachung ohne konkreten Verdacht beteiligt. Diese schränkt das Recht auf Privatheit stark ein und liefert Daten, die später dazu beitragen, dass Terrorverdächtige von US-amerikanischen Drohnen getötet werden.



Foto: Alex Kraus/laif

MENSCHENRECHTE ACHTEN

AUCH IM KAMPF GEGEN TERROR

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist der „Krieg gegen den Terror“ in der Innen- und Außenpolitik vieler Staaten vom Ausnahmezustand zur Normalität geworden – mit gravierenden menschenrechtlichen Folgen. In welchem Ausmaß die USA und verbündete Geheimdienste Bürgerinnen und Bürger ausspionieren, haben die Enthüllungen durch Edward Snowden gezeigt. Auch deutsche Geheimdienste sind aktiv an Massenüberwachung ohne konkreten Verdacht beteiligt. Diese schränkt das Recht auf Privatheit stark ein und liefert Daten, die später dazu beitragen, das Terrorverdächtige von US-amerikanischen Drohnen getötet werden. Diese sogenannten gezielten Tötungen haben keine Rechtsgrundlage, und die Identität der Opfer ist oft unklar. Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass bis zu einem Drittel der Getöteten bislang Zivilistinnen und Zivilisten waren. Diese Politik verletzt das Völkerrecht und Menschenrechte. Die Bundesregierung arbeitet mit autoritären Regimen zusammen und rechtfertigt dies unter anderem mit der Terrorbekämpfung. So hofiert sie den ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah Al-Sisi, obwohl er zehntausende Menschen als politische Gefangene inhaftiert hat. Wir Grüne im Bundestag wenden uns gegen die Aushöh-

lung von Bürger- und Menschenrechten unter dem Vorwand, im „Krieg gegen den Terror“ sei dies unvermeidlich. Gerade in Zeiten des Terrors muss der Rechtsstaat an seinen Prinzipien festhalten.

NEIN ZU DISKRIMINIERUNG!

„Ihren Ausweis bitte!“ Am Aussehen der Menschen lässt sich nicht erkennen, wer Deutsche oder Deutscher ist. Um eine „irreguläre Einreise“ zu verhindern, kontrolliert die Bundespolizei an Grenzen, Flughäfen und Bahnhöfen, ob sich Menschen recht- oder unrechtmäßig in Deutschland aufhalten. Oft werden diese dann aufgrund ihres Aussehens oder ihres mutmaßlichen ethnischen Hintergrunds überprüft. Das geltende Recht macht dazu keine klaren Vorgaben. Statt an einen konkreten Verdacht knüpft das sogenannte Racial Profiling polizeiliche Maßnahmen de facto an äußerliche Merkmale, wie zum Beispiel die Hautfarbe. Auch deutsche StaatsbürgerInnen werden dadurch Tag für Tag Opfer staatlicher Diskriminierung. Immer wieder beurteilen deutsche Gerichte diese Polizeipraxis als rechtswidrig. Andere Staaten und auch die Vereinten Nationen haben Deutschland hierfür zu Recht kritisiert. Wir Grüne im Bundestag fordern eine Änderung des Bundespolizeigesetzes, um Racial Profiling zu verhindern.

NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 4: Internationale Politik und Menschenrechte

Margarete Bause, Sprecherin für Menschenrechtspolitik und
humanitäre Hilfe

Kai Gehring, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

TEL 030/227 58944, FAX 030/227 56912, info@gruene-bundestag.de

ZUM WEITERLESEN:

- » gruene-bundestag.de » Newsletter » Internationale Politik
und Menschenrechte
- » gruene-bundestag.de » Themen » Menschenrechte

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

19/3061 Menschenrechte von LSBTTI weltweit (Große Anfrage)

19/1708 Gewaltexzesse gegen die Rohingya stoppen (Antrag)

19/1876 Syrien – Völkerstraftaten ahnden

19/2983 Internationalen Strafgerichtshof stärken (Antrag)

19/978 UN Binding Treaty ambitioniert unterstützen (Antrag)

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Gestaltung: Stefan Kaminski

Stand: September 2018

